



AMTSBLATT DER STADT DINSLAKEN

Amtliches Verkündungsblatt

16. Jahrgang	Dinslaken, 15.05.2023	Nr. 12	S.1-2
--------------	-----------------------	--------	-------

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwerke Dinslaken zum 01.07.2023
hier: Strom-Preisblatt 01.07.2023..... 2

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwerke Dinslaken GmbH

Gemäß § 5 Absatz 2 der Stromgrundversorgungsverordnung geben wir Ihnen hiermit öffentlich bekannt, dass wir zum 1. Juli 2023 die Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Strom für Haushaltkund*innen sowie für Landwirtschafts- und Gewerbekund*innen mit einem Jahresverbrauch bis 10.000 kWh anpassen werden. Die neuen Preise der Grundversorgung für Kund*innen ab 1. Juli 2023 entnehmen Sie bitte dem folgenden Preisblatt.

Preise der Grundversorgung

für die Versorgung mit Strom in Niederspannung im Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Dinslaken GmbH, gültig ab 1. Juli 2023:

		ohne Schwachlastregelung		mit Schwachlastregelung	
		netto*)	brutto**)	netto*)	brutto**)
DINbasis Strom (überwiegend privater Eigenverbrauch)					
Arbeitspreis *)	Cent/kWh	31,30	/ 37,25	31,57	/ 37,57
Schwachlast-Arbeitspreis *)	Cent/kWh			27,31	/ 32,50
Servicepreis	Euro/Jahr	129,41	/ 154,00	149,16	/ 177,50
DINpartner Strom / DINbasis Gewerbe					
Arbeitspreis *)	Cent/kWh	31,30	/ 37,25	31,57	/ 37,57
Schwachlast-Arbeitspreis *)	Cent/kWh			27,31	/ 32,50
Servicepreis	Euro/Jahr	129,41	/ 154,00	149,16	/ 177,50
DINheiz Strom (Haushalte und Gewerbe)					
DINheiz Strom - Wärmepumpe					
Arbeitspreis NT*)	Cent/kWh	27,31	/ 32,50		
Servicepreis	Euro/Jahr	149,16	/ 177,50		
DINheiz Strom – Speicherheizung Einzählermessung					
Arbeitspreis HT*)	Cent/kWh	31,30	/ 37,25		
Schwachlast-Arbeitspreis NT*)	Cent/kWh	26,24	/ 31,23		
Servicepreis	Euro/Jahr	149,16	/ 177,50		
DINheiz Strom – Speicherheizung Zweizählermessung					
Arbeitspreis HT*)	Cent/kWh	30,89	/ 36,76		
Schwachlast-Arbeitspreis NT*)	Cent/kWh	26,44	/ 31,46		
Servicepreis	Euro/Jahr	149,16	/ 177,50		

*) verbrauchsabhängige Preise in Cent/kWh enthalten

- Belastungen aus dem Gesetz zum Schutz der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) (0,357 Cent/kWh)
- Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung (0,417 Cent/kWh)
- Offshore-Netzumlage gemäß § 17f Abs.5 EnWG (0,591 Cent/kWh)
- den Regelsatz der Stromsteuer (2,050 Cent/kWh)
- der Arbeitspreis für die Netznutzung (3,89 Cent/kWh – HT; 1,95 Cent/kWh – NT)

Die Schwachlastregelung wird bei entsprechend vorhandenen Mess- und Schalteinrichtungen angewandt. Die Schwachlast beträgt täglich 6 Stunden in der Zeit von 23:45 Uhr bis 05:45 Uhr. Sie wird vom Verteilnetzbetreiber nach seinen Belastungsverhältnissen festgelegt und kann von ihm mit angemessener Vorankündigung geändert werden. Änderungen werden dem Kunden mitgeteilt.

***) Werte aus Übersichtlichkeitsgründen z.T. gerundet; auf den Arbeitspreis und den Servicepreis entfällt die jeweils geltende Umsatzsteuer (zzt. 19%).